

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Fussgänger Verbindung Loryplatz – Loryspital; Ausführungskredit

1. Worum es geht

Die Fusswegverbindung zwischen Loryplatz und Loryspital soll mit einer neuen Treppenanlage und Brücke über den Stadtbach verbessert werden. Dabei werden auch der Grünbereich entlang des Stadtbachwegs und der Zugang zum Loryspital aufgewertet. Zusätzlich müssen die Geländer entlang des Stadtbachwegs ersetzt werden, da diese sanierungsbedürftig sind und heute die Normen für einen hindernisfreien Raum sowie für die Arbeitssicherheit bei Unterhaltsarbeiten des Grünbereichs nicht erfüllen.

Vorliegend beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat einen Ausführungskredit von gesamthaft Fr. 2 300 000.00 für die neue Treppenverbindung Loryplatz – Loryspital, die Umgestaltung des Zugangs Loryspital an der Friedbühlstrasse, die neue Bepflanzung der Böschung (inkl. Entfernung invasiver Neophyten) sowie die neuen Geländer.

Die Quartiermitwirkung Stadtteil 3 (QM3) begrüsst und unterstützt das Vorhaben.

2. Ausgangslage

Der Loryplatz stellt ein bedeutendes stadträumliches Bindeglied zwischen dem Mattenhof, dem Inselareal und dem Raum Holligen dar. Er wurde im Rahmen des Projekts Tram Bern West neugestaltet. Kurz vor Abschluss der Bauarbeiten wurde die angrenzende Migros-Filiale geschlossen, wodurch der Platz eine wesentliche Zentrumsfunktion verlor und an Attraktivität einbüsste.

Im Stadtrat wurde in der Folge die Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GFL/EVP (Ruedi Keller, SP/Manuel C. Widmer, GFL) vom 4. Februar 2010: *Loryplatz beleben!* am 11. November 2010 überwiesen. Unter anderem wurde im Vorstoss ein sinnvolles Nutzungskonzept für den Loryplatz verlangt. Das Nutzungskonzept mit dem dazugehörigen Nutzungsmanagement wurde im Januar 2013 vom Gemeinderat genehmigt. Es legt ein Massnahmenpaket zur räumlichen Gesamtaufwertung und Belebung des Platzes fest. Die im Nutzungskonzept definierten Massnahmen umfassten auch den Auftrag zur Erarbeitung der Vorstudie Fusswegverbindung Loryplatz – Loryspital.

Das Projekt Fusswegverbindung Loryplatz – Loryspital entspricht den Zielen des STEK 2016. Im Handlungsfeld «*Bern lebt in Quartieren*» ist die Entwicklung, Sicherung und Ausgestaltung bestehender Quartierzentren festgehalten.

Unter der Federführung des Stadtplanungsamts wurde zusammen mit weiteren städtischen Amtsstellen (Tiefbauamt, Verkehrsplanung, Stadtgrün, Denkmalpflege), dem Inselspital, der IG Loryplatz und der Baurechtsnehmerin des Grundstücks Schlossstrasse 6 + 8 bis Mitte 2015 die Vorstudie mit folgenden Massnahmen erstellt:

2.1. *Neue Treppe Loryplatz – Stadtbachweg*

Die bestehende Mauer zwischen Loryplatz und Stadtbachweg soll aufgeschnitten und mit einer Treppenanlage eine neue Verbindung zwischen Loryplatz und Stadtbachweg geschaffen werden. Diese Variante stellt aus Sicht der Nutzenden wie auch aus stadträumlicher, denkmalpflegerischer, verkehrsplanerischer und gestalterischer Sicht die optimale Lösung dar. Die Treppenanlage schliesst an den Fussgängerstreifen beim Übergang Effingerstrasse/Loryplatz an und befindet sich im Bereich eines breiten Trottoirabschnitts. Die Anbindung an den Loryplatz und das angrenzende Quartier lassen sich mit dieser Variante sehr gut gewährleisten.

2.2. *Brücke über den Stadtbach-Kanal*

Die am Prozess beteiligte Inselspital-Stiftung ist gewillt, die Loryspital-Terrassen einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Mittels einer Brücke über den Stadtbachkanal kann der Stadtbachweg mit dem Terrassengarten des Loryspitals verbunden werden. Die vorgeschlagene Brücke verbessert zusammen mit der neuen Treppenanlage die Erschliessung des Grünraums Loryspital für die Quartierbevölkerung.

Im Rahmen der Vorstudie wurde das Fussverkehrspotenzial abgeschätzt, welches die neue Treppenanlage und die neue Brücke mit sich bringen würden. Demnach würden die neuen Bauten von täglich 100 bis 300 Fussgängerinnen und Fussgängern für den Weg vom Holligen-Quartier zu den Loryspital-Terrassen und zusätzlich von täglich 700 Fussgängerinnen und Fussgängern zwischen Loryplatz und Inselareal benützt. Gesamthaft wird das Potenzial folglich auf rund 800 bis 1 000 Fussgängerinnen und Fussgänger pro Tag geschätzt.

2.3. *Aufwertung Grünbereich entlang Stadtbachweg*

Zusammen mit der Treppenanlage soll der komplette Hangbereich entlang des Stadtbachwegs gestalterisch und ökologisch aufgewertet werden. Wesentlicher Auslöser für die Umgestaltung des Grünbereichs ist die Bekämpfung respektive Rodung der an diesem Ort zahlreich vorhandenen invasiven Neophyten.

2.4. *Zugang zum Loryspital*

Die Parkierung auf dem Vorplatz an der Friedbühlstrasse soll aufgehoben und stattdessen eine Platzsituation geschaffen werden, die zum Verweilen einlädt und eine adäquate Eingangssituation zum Inselareal und zum Loryspital bildet.

3. **Projektbeschreibung**

Unter Federführung der Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (Tiefbauamt) wurden die Massnahmen aus der Vorstudie auf Stufe Vorprojekt und Bauprojekt gebracht. Dabei wurden zusammen mit Denkmalpflege, Stadtplanungsamt, Stadtgrün, der Fuss- und Velofachstelle der Verkehrsplanung, dem Inselspital und mit Unterstützung von Landschaftsarchitekten und Bauingenieur folgende Detaillierungen vorgenommen:

3.1. *Neue Fussgänger Verbindung mit einer Treppe*

Die Lage der Treppenanlage orientiert sich an dem Ort, an welchem bereits Otto Rudolf Salvisberg in seinen Neubauplänen des Loryspitals (1926) eine Treppe geplant hatte. Die übersichtliche Lage der Treppe schafft eine einsehbare Situation und eine direkte Verbindungslinie zu den Loryspital-Terrassen sowie ins Inselareal und zum dortigen Naherholungsraum und Aussichtspunkt Engländerhubel. Die Ausgestaltung der Treppe (wie Geländer, Breite der Treppenstufen und Zwischenpodeste) wurde definiert. Dabei wurde zugunsten einer angenehmen Steigung der Treppe entschieden, dass zusätzliche Zwischenpodeste erstellt werden.

3.2. *Brücke über den Stadtbach-Kanal*

Die bestehende Mauer des Loryspitals wird aufgeschnitten, die Terrassengärten werden mit einer Brücke an den Stadtbachweg angebunden. Die Lage und Ausrichtung der Brücke über den Stadtbach wird auf die fortführenden Treppen bei der Parkterrasse Loryspital ausgerichtet.

3.3. *Aufwertung Grünbereich entlang Stadtbachweg*

Die Sichtbeziehung vom Loryplatz zum Loryspital ist heute nicht gewährleistet und wird mit der Aufwertung wiederhergestellt. Die zahlreichen invasiven Neophyten werden entfernt. Es wird eine Trockenwiese angelegt, in welche einzelne einheimische Sträucher eingestreut werden. Dadurch gestaltet sich die Böschung offener, gewährleistet zukünftig die Sichtbeziehung zum und vom Loryspital und leistet einen Beitrag zur ökologischen Vernetzung. Zudem wird durch die verbesserte Einsehbarkeit die Attraktivität des Stadtbachwegs gesteigert, das subjektive Sicherheitsempfinden wird verbessert.

3.4. *Zugang zum Loryspital*

Die Parkplätze auf dem Vorplatz beim Zugang Loryspital werden aufgehoben. Stattdessen wird eine Platzsituation mit grosszügigen Pflanzeninseln geschaffen, die eine Eingangssituation zum Inselareal und Loryspital bilden. Die offene Situation verbessert die Übersichtlichkeit und sorgt für mehr Sicherheit. Der Stadtbachkanal wird im Bereich des Vorplatzes offengelegt, was dem Entwicklungskonzept Fliessgewässer entspricht und die Attraktivität dieses Orts weiter steigert. Das beschädigte Stadtbachbett wird saniert, und im Bereich der Zufahrt zum Spital wird eine neue, für die Feuerwehr befahrbare Stadtbachüberfahrt erstellt.

3.5. *Verbesserung der Absturzsicherheit und des Kollektivschutzes (Arbeitssicherheit)*

3.5.1 *Geländer Stadtbachweg*

Die Absturzsicherungen entlang des Stadtbachwegs sind sanierungsbedürftig und entsprechen nicht mehr den aktuell geforderten Normen des öffentlichen und hindernisfreien Raums. Deswegen muss das bestehende Geländer ersetzt werden.

3.5.2 *Absturzsicherung und Kollektivschutz Unterhaltsarbeiten Böschung / Stützmauer*

Heute besteht für die Unterhaltsarbeiten bei der Böschung unterhalb des Stadtbachwegs kein ausreichender Schutz für die Mitarbeitenden von Stadtgrün Bern. Aus Gründen der Arbeitssicherheit werden dort heute keine Unterhaltsarbeiten durchgeführt. Damit die Arbeitssicherheit bei der Pflege der künftigen Wiesenböschung gewährleistet ist, wird auf der Stützmauer ein Geländer montiert (sogenannter Kollektivschutz). Mit einer Höhe von 1,10m sind der Kollektivschutz für die Unterhaltsarbeiten und die Absturzsicherung für den Fussweg gewährleistet.

4. **Kostenzusammenstellung**

Die Kosten für das Projekt belaufen sich auf insgesamt Fr. 2,3 Mio. Franken (Kostengenauigkeit +/- 10 %, inkl. MwSt. 7,7 %, Preisbasis Januar 2018).

Die Teilprojekte werden zwischen Tiefbauamt und Stadtgrün wie folgt aufgeteilt:

Tiefbauamt:

- Neue Fussgänger Verbindung mit einer Treppe (siehe Punkt 3.1)
- Brücke über den Stadtbach-Kanal (siehe Punkt 3.2)
- Zugang zum Loryspital (siehe Punkt 3.4)
- Geländer Stadtbachweg (siehe Punkt 3.5.1)

Stadtgrün:

- Entfernen der Neophyten und Aufwertung Grünbereich entlang Stadtbachweg (siehe Punkt 3.3)
- Absturzsicherung / Kollektivschutz Stützmauer (siehe Punkte 3.5.2)

Das ergibt folgende Kostenaufteilung zwischen Tiefbauamt und Stadtgrün:

		Tiefbauamt	Stadtgrün	Total
Projektierung *	Fr.	240 000.00	100 000.00	340 000.00
Baukosten	Fr.	1 090 000.00	540 000.00	1 630 000.00
Diverses **	Fr.	100 000.00	25 000.00	125 000.00
Unvorhergesehenes	Fr.	140 000.00	65 000.00	205 000.00
Total Kosten (inkl. MwSt.)	Fr.	1 570 000.00	730 000.00	2 300 000.00

* Der Gemeinderat hat für die Erarbeitung des Vor- und Bauprojekts, das Bewilligungsverfahren und die Ausschreibung in eigener Kompetenz einen Projektierungskredit in der Höhe von insgesamt Fr. 150 000.00 bewilligt. Dieser ist in obiger Tabelle in der Position «Projektierung» Tiefbauamt mit enthalten.

** Gemäss Artikel 2 Absatz 1 des Reglements über die Spezialfinanzierung für Kunst im öffentlichen Raum (KiöR-Reglement; KiöR; SSSB 423.1) ist in Baukrediten für öffentliche Bauten und Anlagen der Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün ein Prozent der über den allgemeinen Haushalt finanzierten Baukosten (exkl. MwSt.) für Kunst im öffentlichen Raum vorzusehen und in die Spezialfinanzierung einzulegen, höchstens aber Fr. 500 000.00 im Einzelfall. Der entsprechende Betrag von Fr. 21 200.00 wurde unter der Rubrik «Diverses» beim Tiefbauamt (Fr. 14 500.00) und bei Stadtgrün (Fr. 6 700.00) eingerechnet.

5. Beiträge Dritter

Es sind keine Beiträge Dritter zu erwarten.

6. Kapitalfolgekosten

6.1. Kapitalfolgekosten

Investition	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	40. Jahr
Restbuchwert	2 300 000.00	2 242 500.00	2 185 000.00	57 500.00
Abschreibung 2.5%	57 500.00	57 500.00	57 500.00	57 500.00
Zins 1.43%	32 890.00	32 070.00	31 245.00	820.00
Kapitalfolgekosten	90 390.00	89 570.00	88 745.00	58 320.00

6.2 Instandhaltungskosten Stadtgrün

a) Pflege

Die geplanten Bepflanzungen und die Trockenwiese führen zu einem höheren Aufwand für Unterhalt und Pflege von geschätzten Fr. 10 000.00 pro Jahr.

b) Funktioneller Unterhalt

Die Kosten für den funktionellen Unterhalt betragen im Durchschnitt 3.92 Prozent der Investitionssumme. Wird der funktionelle Unterhalt konsequent durchgeführt, kann die Lebensdauer der Anlage markant verlängert und die Gebrauchstauglichkeit dauerhaft sichergestellt werden. Damit kann dem vorzeitigen Wertzerfall begegnet werden. Dazu hat die Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (seit IAFP 2013 - 2016) die entsprechenden Mittel beantragt. Für die im vorliegenden Antrag erwähnten Massnahmen betragen die funktionellen Unterhaltskosten künftig zusätzlich Fr. 28 900.00.

7. Bewilligungsverfahren

Für die neue Treppenanlage und die Anpassungen im Bereich Zugang Loryspital muss ein Baubewilligungsverfahren durchgeführt werden.

8. Kommunikationsmassnahmen

Start und Abschluss der Bauarbeiten werden mit Medienmitteilungen kommuniziert. Die betroffenen Anstösserinnen und Anstösser (Inselspital, Anwohnende) werden vor und während der Bauarbeiten mit Flyern über Sperrungen des Fusswegs und über den aktuellen Stand der Bauarbeiten informiert. Mit Plakaten und Blachen werden die Fussgängerinnen und Fussgänger kontinuierlich über die aktuellen Bauvorgänge und Einschränkungen orientiert.

9. Weiteres Vorgehen/Terminplan

Der Terminplan und das weitere Vorgehen ist wie folgt vorgesehen:

Winter 2018/2019	Ausschreibung/Vergabe Bauarbeiten
Winter 2018/2019	Baubewilligung
Frühling 2019	Beginn Ausführung

Die Bauarbeiten dauern ca. 6 Monate. In dieser Zeit muss der Stadtbachweg gesperrt werden.

10. Fakultatives Referendum

Der vorliegende Kreditbeschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Artikel 37 der Gemeindeordnung der Stadt Bern (GO, SSSB 101.1) und Artikel 70 des Reglements über die politischen Rechte (RPR; SSSB 141.1).

Antrag

1. Der Stadtrat genehmigt das Geschäft Fussgänger Verbindung Loryplatz – Loryspital; Ausführungskredit.
2. Für die Realisierung des Projekts Fussgänger Verbindung Loryplatz – Loryspital werden folgende Ausführungskredite bewilligt:
 - Fr. 1 570 000.00 (inkl. MWST) zulasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. I5100417 (KST 510110), für den Anteil Tiefbauamt;
 - Fr. 730 000.00 (inkl. MWST) zulasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. I5200264 (KST 520100, PG 520200), für den Anteil Stadtgrün.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

Bern, Datum

Der Gemeinderat

Beilage:
Übersichtsplan 1:1000